

Antrag (Entschließung) der Fraktion der FDP

Keine Nachteile für homosexuelle Paare

I. Die Bürgerschaft (Landtag) stellt fest:

Die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft hat für wesentliche Fortschritte bei der Gleichstellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren gesorgt. Seit der Einführung am 1. August 2001 ist damit die Gleichberechtigung deutlich vorangekommen. Der gesellschaftliche Fortschritt ist unübersehbar, es bedarf aber noch weiterer Anstrengungen.

Gerade die Eintragung der Lebenspartnerschaft auf dem Standesamt kann einen feierlichen Rahmen bilden, der die gleichberechtigte Stellung von homosexuellen und heterosexuellen Paaren angemessen unterstreicht.

II. Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Unterschiedliche Gebührensätze für die Eheschließung und die Eintragung von Lebenspartnerschaften sind nicht hinnehmbar. Es ist weiterhin nicht hinnehmbar, dass die Gebühren für die Eintragung von Lebenspartnerschaften im Lande Bremen über den entsprechenden Gebührensätzen in anderen norddeutschen Bundesländern liegen. Ebenso ist es nicht akzeptabel, dass bei der Eintragung von Lebenspartnerschaften keine „Trauzeugen“ zugelassen werden. Homosexuelle Paare werden durch diese Regelungen schlechter gestellt als heterosexuelle Paare.

Der Senat wird daher gebeten, sicherzustellen, dass die Höhe der im Lande Bremen erhobenen Gebühren für die Eintragung von Lebenspartnerschaften die Höhe der bei der Eheschließung anfallenden Gebühren nicht übersteigt. Die Höhe der Gebühren soll sich an den in den übrigen norddeutschen Bundesländern üblichen Gebührensätzen orientieren. Der Senat soll weiterhin Regelungen treffen, die eine Zulassung von „Trauzeugen“ auch für die Lebenspartnerschaften ermöglichen.

Oliver Möllenstädt,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP